

Wöchentlich erscheinen drei Nummern. Pränumerationspreis 22½ Sgr. (½ Thlr.) vierteljährlich, 3 Thlr. für das ganze Jahr, ohne Erhöhung, in allen Theilen der Preussischen Monarchie.

Magazin

für die

Man pränumerirt auf dieses Literaturblatt in Berlin in der Expedition der Allg. Pr. Staats-Zeitung (Friedrichstr. Nr. 72); in der Provinz so wie im Auslande bei den Wohlthl. Post-Ämtern.

Literatur des Auslandes.

N^o 60.

Berlin, Mittwoch den 19. Mai

1841.

Frankreich.

Ludwig XV. in Straßburg.

Von C. F. X. Müller.*)

Ludwig XV. hatte eben seinen Einzug in Straßburg gehalten. Ein ungeheurer Aufwand von Seiten der Stadt sollte dem Könige den Beweis liefern, daß alle Deutsche Erinnerungen und Umtriebe beseitigt seyen, und daß die ehemalige freie Reichsstadt nun in aller Demuth ihr Haupt unter das Joch des erhabenen Königs von Frankreich gebeugt. Inzwischen hatte Straßburg keinesweges den alten Stolz fahren lassen, jene angestammte Begeisterung für die Unabhängigkeit, die es nie ganz aufgegeben; nur hielt es, durch die Erfahrung belehrt, für gut, mit seinen Absichten ein wenig zurückzuhalten und nicht zu verwegen gleichsam mit dem Kopfe gegen die Wand zu rennen.

Der bischöfliche Palast, den der König in Straßburg bewohnte, war mit unerhörter Pracht ausgeschmückt worden. Dem Schlosse gegenüber, an der Ill, hatte man eine Ehrenpforte, mit sechs herrlichen Bildern, aufgerichtet, von Pyramiden umgeben, die mit Blumen-Guirlanden verziert und mit einigen Springbrunnen ausgestattet waren, aus denen täglich mehrere Stunden lang Wein aus den vorzüglichsten Weingegenden des Elsasses hervorsprudelte. Oberhalb der Ill sah man Neptune, Delpnine und Feuerräder sich bewegen, und Schwäne schwammen auf dem Flusse umher, den zierliche Nachen durchfurchten, auf denen junge Mädchen oder Schiffer, in ihrem eigenthümlichen Kostüme, zu sehen waren. Täglich wurden hier vor den Augen des Königs neue Feste veranstaltet, und des Nachts illuminirte man die Ehrenpforte und brannte Feuerwerke ab.

Am 7. Oktober hatten die Schiffer von Straßburg und dem ganzen Elsas sich vereinigt, um vor dem Könige das Schauspiel einer Art von Seeschlacht aufzuführen. Sie waren auf blau gemalten, mit Wimpeln ausgeschmückten Fahrzeugen erschienen. Paarweise in der vollkommensten Ordnung angelangt, pflanzten sie sich zu beiden Seiten des Flusses reihenweise auf und bereiteten sich zu den Evolutionen, die der Schlacht vorausgehen sollten. Längs der Ill war eine ungeheure Menge zusammengeströmt, und die Dächer aller Häuser waren von Menschen voll gepflöpft.

Ludwig XV. befand sich, umgeben von vornehmen Herren und Damen, an einem Fenster des Schlosses. Das sich vor seinen Augen entwickelnde Schauspiel schien ihm sehr zu gefallen, und der laute Jubel des Volkes entlockte ihm Freudenstränen. Wer hätte auch bei jenen einfachen gemüthlichen Elssassern an der Aufrichtigkeit der Ausbrüche ihres Frohsinns wohl zweifeln mögen?

Aber auf einmal hatte sich ein fast unmerkliches Gemurmel unter der Menge verbreitet. Alle Augen wandten sich den Strom hinauf. Ein außerordentlich leicht gebaueter grüner Nachen, auf dem ein junges weißgekleidetes Mädchen sich befand, fuhr pfeilschnell die Ill hinab. Das Wasser schien kaum von dem Ruder des kleinen Fahrzeuges berührt zu werden, das nur eine geringe Spur von schäumender Furche hinter sich ließ. Das junge Mädchen war nach dem damaligen Kostüme der Elsassischen Bäuerinnen gekleidet; nur war ihre Kleidung etwas weiter als gewöhnlich, so daß man ihren Wuchs nicht zu erkennen vermochte. Gleichwohl gab sich in ihren Bewegungen ein gewisser Anstand kund, und ihre ganze Haltung verräth nicht den geringsten Zwang. Sie schien die Bescheidenheit und Sanftmuth selbst; aber wenn sie ihr schwarzes Auge auf die Menge umher warf, drückte sich in demselben eine Kühnheit und ein Stolz aus, wie sie schwer zu beschreiben sind.

Die über diese unerwartete Erscheinung erstaunten Schiffer ließen sie einen Augenblick ruhig ihren Weg verfolgen. Als aber das Signal zum Beginn der Evolutionen gegeben wurde, fuhren sie ihr nach, um sie aufzuhalten. Das junge Mädchen ließ sie jedoch nicht an sich herankommen, und es gelang ihr, indem sie bald den Verfolgenden auswich, bald mit ihrem Ruder die zahlreichen ihr

entgegen kreuzenden Fahrzeuge zurückwarf, endlich mit unerhörtem Glücke, sich bis unter die Fenster des Schlosses durchzuschlagen.

Hier wurden neue Angriffe versucht, um sich ihrer Person zu bemächtigen; aber mit bewundernswürdiger Gewandtheit schlug sie diese alle zurück. Ihr Nachen schlüpfte gleich einer Schlange mitten durch die feindlichen Fahrzeuge hindurch; zuweilen schien sie zwar einen offenen Kampf mit ihnen eingehen zu wollen, allein in dem Augenblicke, wo der Angriff erfolgen sollte, verstand sie es, behend eine andere Richtung zu nehmen und sich ihren Verfolgungen zu entwinden.

Der König ergöhte sich ungemein an dieser sonderbaren Scene; da er aber fürchtete, daß sie ein unglückliches Ende für das junge Mädchen nehmen dürfte, so bedeutete er die Schiffer, daß sie von ihren Verfolgungen ablassen sollten. Diese gehorchten dem Befehl und kehrten nach ihren Plätzen zurück.

Das junge Mädchen hielt mit ihrem Nachen an. Da die Strömung nicht sehr stark war, so durfte sie sich nicht eben anstrengen, um denselben Widerstand zu leisten. Hierauf wandte sie sich gegen den königlichen Palast, löste die Schnallen und den Gurt, die ihr weites Oberkleid bisher zusammengehalten, und ließ dasselbe ganz herabfallen. Als die Volksmenge dies sah, wurde sie anfangs von einem gewissen Schrecken ergriffen, aber das keusche, züchtige Lächeln des jungen Mädchens beruhigte sie bald wieder. . . . Leicht und schön wie ein Schmetterling trat sie aus ihrer Hülle hervor. Ein rosenfarbiges Gewand, das ihre sylphidenartige Taille vollkommen abzeichnete, reichte ihr bis an die Kniee, und darunter trug sie eine Art weißer Pantalons; ein zierlich um den Hals gehängtes Tuch spielte an beiden Enden mit den Lieblosungen des Windes, und ihr herrliches blondes Haar fiel in langen Locken auf ihre halbnackten Schultern herab.

Das junge Mädchen streckte seine schönen runden Arme zierlich aus, hob ein Bein in die Höhe, schwang das andere gleich einer von dem Windhauche bewegten Garbe und begann einen Tanz, der anfangs etwas melancholisch, aber allmählig immer lebendiger und bewegter wurde; in einem Augenblicke schienen ihre Füße den Nachen gar nicht mehr zu berühren; ihr Gewand schwebte in der Luft, gleich einem Ballon, auf dem sie mit reißender Schnelligkeit einherzufahren schien.

Der König hatte sie nicht einen Augenblick aus dem Gesichte verloren. Als sie ihren Tanz beendigt, berührte sie die Spitzen ihrer kleinen Finger mit den Lippen und machte dann mit ihrem Arme eine graziose Bewegung, gleich als wollte sie dem Fürsten einen Kuß zuwerfen. Dieser erwiderte durch ein Lächeln.

Das junge Mädchen zog hierauf aus einer kleinen in ihrem Gewand angebrachten Tasche eine Schleuder hervor und legte darauf eine Kugel, die sie mit bewundernswürdiger Gewandtheit über das Haupt des Königs in den Saal warf, in welchem sich der Monarch mit seinem Hofe befand. Ludwig gab ein sichtbar zurückgehaltenes Erstaunen zu erkennen; seine Leute liefen sogleich herbei, um den Gegenstand aufzubeugen und ihm zu bringen. Es war eine kleine, hölzerne, hohle, schwarze Kugel, die mittelst einer Springsfeder durch einen Druck mit dem Finger sich öffnen ließ; sie trug die Inschrift: „An den König — Antwort, wenn's beliebt.“

Ludwig XV. war weder furchtsam, noch argwöhnisch; indessen hielt er es für klug, nicht selbst die Kugel zu öffnen; einer der anwesenden vornehmen Herren bot sich dazu an. Es fiel ein versiegeltes Schreiben heraus, das der König eilends erbrach und las. Folgendes war der Inhalt: „Sire, es hat sich ein Komplott gegen Ew. Majestät entsponnen; Ihr Leben ist in Gefahr; lassen Sie mich, aber allein — denn ich mag nicht vor Zeugen sprechen — vor sich kommen, und ich werde Ew. Majestät Alles entdecken, was ich von der Verschwörung weiß. In einer Viertelstunde wäre vielleicht keine Zeit mehr dazu. Vor Allem aber mag Niemand erfahren, weshalb Ew. Majestät mich vor sich lassen. Ich würde dadurch ernstlich compromittirt werden.“ Der König schien beim Lesen dieser Worte etwas bewegt; nachdem er sich einen Augenblick bedacht, ergriff er einen Bleistift und schrieb auf das Billet: „Ich erwarte Sie“, that das Papier wieder in die Kugel und warf sie dem jungen Mädchen zu. Diese fing es geschickt auf, zerriß sogleich das Billet und fuhr, indem sie der Menge zulächelte, den Strom hinauf.

Einen Augenblick darauf erschien sie vor dem Eingange des Palastes. Der König hatte Befehl gegeben, sie einzulassen. Ludwig ließ zu gleicher Zeit den Saal räumen; indessen blieben aus Vor sicht mehrere von seinen Leuten in den anstoßenden Zimmern zurück.

*) Es ist dies der Elsassische Schriftsteller, von dem wir in Nr. 53 des Magazins (Art. „Mannigfaltiges“) gesprochen. Herr Müller erzählt hier seinen französischen Lesern die Geschichte einer gegen den König von Frankreich gerichteten Verschwörung in Straßburg, bei der sogar der Bürgermeister und die Schöffen dieser Stadt theilhaftig gewesen seyn sollten. Die ganze Geschichte ist jedoch so abenteuerlich und unbedeutend, daß wir sie wohl um so mehr in das Reich der Fabel verweisen können, als von dem Rath einer Deutschen Stadt gewiß nicht anzunehmen, daß er ein Komplott begünstigt habe, bei welchem es um einen Mordmord sich handelte.

„Reizendes Kind“, begann hierauf der König, „ich bin erkenntlich für die Theilnahme an meiner Sicherheit, die du so eben an den Tag gelegt. Obgleich ich in Betreff meiner Person nichts befürchte, so ist doch ein Attentat gegen das Leben des Souverains immer ein verbrecherisches Unternehmen, das nach der Strenge der Gesetze geahndet werden muß.“

„Ja, Sire, ich fühle es wohl“, erwiderte das junge Mädchen; „ich weiß auch, daß die Großmuth Ew. Majestät über alle kleinliche Angst und Furcht erhaben ist. Aber ich habe es für meine Pflicht gehalten, Sie zu benachrichtigen, um keinen feigen Königsmord zuzulassen. Straßburg hat eben Ew. Majestät einen prächtigen Empfang zubereitet; lassen Sie sich durch den äußeren Schein nicht täuschen; die Stadt beklagt noch immer den Verlust ihrer Freiheit, und es wird nie möglich seyn, sie ganz zu bezwingen.“

„Ich begreife, was du sagen willst; man hat mir schon oft dieselbe Bemerkung gemacht. Aber nun zur Sache! Du sprachst von einem Komplott.“

„Ja, Durch einen sonderbaren Zufall bin ich in das Geheimniß eingeweiht worden. Man hat Ew. Maj. den Tod geschworen, und in dem Augenblicke, wo Sie am wenigsten daran denken werden, wird man den Streich zur Ausführung bringen.“

„Gut. Man wird also Vorsichtsmaßregeln treffen. Erkläre Dich nur deutlich. Zu welcher Zeit hat man das Verbrechen auszuführen beschloffen?“

„Ich fürchte, Sire, daß Vorsichtsmaßregeln vergeblich seyn werden. Die Verschworenen sind schlaue Leute, die sich der List und Verstellung zu bedienen wissen.“

„Aber wenn man ihnen Einhalt thut, wenn man das Komplott bei Zeiten vereitelt“, erwiderte der König ungeduldig.

„Ach, Sire, es ist bereits keine Zeit mehr dazu! Der Verschworene, der den Auftrag hat, Straßburg von seinem Tyrannen zu befreien, dieser Verschworene, das bin ich!“

Das junge Mädchen hatte die letzten Worte mit schrecklicher Stimme ausgesprochen; ein wilder Blick sprühte aus ihren Augen. Bevor noch der König Zeit hatte, sich zu besinnen, war sie über ihn hergesprungen, mit einem Dolche in der Hand, der sein Herz durchbohren sollte. Glücklicherweise trug Ludwig XV. einen Harnisch unter dem Oberkleide. Die Waffe glitt am Stahle ab, und der König, außer Gefahr, bemächtigte sich der Hand, die den Dolch gegen ihn geführt hatte.

Die in den anstößenden Zimmern befindlichen Leute eilten auf den Ruf des Königs herbei und bemächtigten sich des jungen Mädchens. Diese blieb ruhig und kalt, gleich einer Statue; ja, sie machte nicht die geringste Miene, irgendwie zu entfliehen. In diesem Augenblicke traten der Ammeister und die Schöffen der Stadt, die bereits in einem Vorzimmer die Zeit erwarteten, wo Se. Majestät geruhen würden, sie zu empfangen, von dem plötzlichen Geräusch herbeigezogen, herein. Sogleich setzte man sie in Kenntniß von dem, was hier so eben vorgefallen.

„Sire“, sagte der Ammeister, „ich bin höchst betrübt darüber, daß das schöne Fest durch ein so beklagenswerthes Ereigniß gestört worden. Die Schuldige ist ohne Zweifel nicht bei Sinnes; sie verdient bestraft zu werden; aber wir bitten Ew. Majestät, den Leuten hier den Befehl ertheilen zu wollen, daß sie den Vorfall nicht im Volke verbreiten. Man soll auch nicht den geringsten Zweifel über die Treue und die Ergebenheit der Stadt Straßburg gegen Ew. Maj. Person hegen dürfen.“ Hierauf wandte er sich an das junge Mädchen mit den Deutschen Worten: „Geh' nur hin, das Vaterland wird noch andere Rächer haben!“

Niemand außer den Schöffen verstand die Deutschen Worte. Einer der Leute des Königs bat Jene, ihm zu erklären, was der Ammeister so eben zu dem jungen Mädchen gesagt. Die Schöffen erwiderten ganz ruhig, er habe sie daran erinnert, daß Gott die Königsmörder mit ewiger Verdammniß strafe.

Das junge Mädchen erwiderte darauf bitter lächelnd: „Rein, nein, Gott wird sich meiner erbarmen!“

Kaum hatte sie geendet, als die Wachen eintraten, um sie abzuführen. Aber in dem Augenblicke, wo die königlichen Bedienten sie den Soldaten überliefern wollten, entwand sie sich ihren Händen, sprang zum Fenster hinaus und verschwand. Ihr schöner Körper fiel, schrecklich verstümmelt, auf dem Steinpflaster nieder. Allgemein ertönte es unter der Menge: „Sie war wahnsinnig!“

Am Abend des 7. Oktobers sprudelte der Wein wie an den vorgehenden Tagen aus den unterhalb der Fenster des Schlosses befindlichen Fontainen; man brannte Feuerwerke ab, und die Stadt ward illuminirt. Das Volk schien eben so froh und glücklich zu seyn, als vor dem traurigen Ereigniß, das wir so eben unseren Lesern mitgetheilt haben. Nur Ludwig XV. war nicht mehr derselbe; seine Stirn war düster und trüb; alle Freude war für ihn verschwunden. Die Worte: „Lassen Sie sich durch den äußeren Schein nicht täuschen!“ wiederhallten noch in seinen Ohren.

Nord = Amerika.

Die Irländer in Nord = Amerika.

(Fortsetzung.)

Da wir gerade von der Aufnahme und der Naturalisation der Irländer in Amerika sprechen, so benutzen wir die Gelegenheit, über die Naturalisations-Verhältnisse der Fremden in Amerika überhaupt Einiges mitzutheilen, was für unsere Leser nicht ohne Interesse seyn wird. Die Naturalisation der Fremden ist seit den ältesten Zeiten in allen civilisirten Ländern mit eifersüchtigen Augen betrachtet worden. Die alten Griechischen Staaten ließen sich von den engherzig-

sten Ansichten über diesen Gegenstand beherrschen. Eben zwischen den Bürgern verschiedener Republiken waren verboten, und Landbesitz war Jedem nur innerhalb des eigenen Staats, in keinem fremden erlaubt. Als die Dlynthische Republik eine liberalere Politik annahm, hielt man dies für eine ungeheure Neuerung. Und als einen außerordentlichen Beweis der Dankbarkeit gegen die Athener für ihren Beistand im Kriege gegen Philipp von Macedonien ließen die Byzantiner von ihrer gewöhnlichen Strenge nach und bewilligten ihren Allirten durch ein Gesetz das Recht der Ehe mit ihren Bürgern und die Fähigkeit, im Byzantinischen Gebiet Grundstücke zu kaufen und zu besitzen. In den Blüthetagen Athens selbst galt das Bürgerrecht für eine große Begünstigung und konnte nur durch den Beschluß zweier auf einander folgenden Volks-Versammlungen erworben werden, und die Gesetze verhängten die Todesstrafe über jeden Fremden, der in ihre legislativen Verhandlungen seine Stimme eindrangte.

Die Römer der Republik waren wegen ihrer besonderen Eifersucht auf das jus civitatis oder die Rechte eines Bürgers bekannt. In Augustus Zeit suchte man noch mit gleicher Ungleichheit das Volk unvermischt mit fremdem Blut zu erhalten. Erst unter Caracalla wurde zum Behuf einer ausgedehnteren Besteuerung die Freiheit der Stadt der ganzen Römischen Welt ertheilt.

Seit jenen fernen Zeiten bis auf die Gegenwart haben entgegengesetzte Ansichten und widersprechende Bestimmungen im Betreff der Naturalisation und der Fremden-Gesetze vorgewaltet. Fast alle civilisirte Nationen erkennen das Prinzip der Auswanderung an. Cicero betrachtete es als eine der festesten Grundlagen Römischer Freiheit, daß der Bürger das Recht habe, im Staate nach Gefallen zu bleiben oder nicht. Und die vorzüglichsten neueren Schriftsteller über Staatsrecht, als Grotius, Puffendorf, Bynkershoff und Battel, haben im Allgemeinen, obgleich vielleicht etwas unbestimmt, das Recht eines Unterthanen, auszuwandern und sein Heimatland zu verlassen, in Schutz genommen, wenn nicht das Gesetz eine besondere Beschränkung aufstellt oder er gerade im Besitz eines öffentlichen Amtes ist, oder sein Land im Krieg, in Noth oder irgend wie seiner bedürftig ist.

Es ist der Grundsatz des Englischen Gemeinen Rechts, daß eingeborene Unterthanen einen Gehorsam schuldig sind, der immanent und also ewig ist und durch keinen Akt von ihrer Seite gelöst werden kann. So sehr dies mit unseren Begriffen von der natürlichen Freiheit des Menschen streitet oder dem in einigen Constitutionen einzelner Staaten ausgesprochenen Prinzip widerspricht, so muß man doch, da die Frage niemals durch gerichtliche Entscheidung gelöst worden und da die Beisitzer des obersten Gerichtshofs große Schwierigkeiten in der Erwägung derselben fanden, annehmen, daß, bis anderweitige gesetzliche Bestimmungen darüber getroffen werden, die Regel des Gemeinen Rechts ihre Kraft behält.

Die Naturalisations-Gesetze der Vereinigten Staaten sind großen und häufigen Veränderungen unterworfen gewesen. Die Bedingungen, unter welchen ein Fremder, der eine freie weiße Person ist, naturalisirt werden kann, sind durch die Kongress-Akten der Jahre 1802, 1813, 1816, 1824 und 1828 vorgeschrieben. Vor der ersten dieser Akten, welche ein für allemal die Länge des Aufenthalts im Lande vor der Naturalisation festsetzte, schwankte dieselbe bedeutend. Im Jahre 1790 war nur ein zweijähriger Aufenthalt erforderlich; 1795 wurde diese Probezeit auf fünf Jahre ausgedehnt, und 1798 auf 14 Jahre. 1802 wurde sie wieder auf fünf Jahre herabgesetzt, wobei es bis jetzt geblieben ist.

Der Fremde muß eidlich vor einem Staatsgerichtshof oder vor einem Distriktsgerichtshof der Vereinigten Staaten, wenigstens zwei Jahre vor seiner Naturalisation, seine Absicht erklären, ein Bürger zu werden und sich von seinen Unterthanenpflichten gegen seinen bisherigen Herrn loszusagen, obwohl die letztere Bestimmung von den besten Juristen des Landes für unverträglich mit dem allgemein angenommenen Prinzip befändiger und nie erlöschender Unterthanentreue gehalten wird. Die vorgeschriebene Erklärung braucht nicht zwei Jahre vorher abgelegt zu werden, wenn der Fremde vor dem 18. Juni 1812 im Lande wohnte und seitdem daselbst geblieben ist, auch nicht, wenn er noch nicht 21 Jahr alt ist und die letzten drei Jahre vor Erreichung der Majorität in den Vereinigten Staaten gewohnt hat. Es ist hinreichend, daß sie zur Zeit seiner Aufnahme abgelegt wird, und daß er dann eidlich erkläre und dem Gericht beweise, daß es in den letzten drei Jahren seine ehrliche Absicht war, Bürger zu werden, und dann wird ihn der fünfjährige Aufenthalt mit Einschluß der drei Jahre seiner Minorität zur Aufnahme als Bürger berechtigen, wenn er die anderen Erfordernisse des Gesetzes erfüllt. Zur Zeit seiner Aufnahme muß sein Vaterland in Frieden mit den Vereinigten Staaten seyn, und er muß vor einem Gerichtshof schwören, die Verfassung der Vereinigten Staaten zu verteidigen, und eben so eidlich seinen heimischen Verpflichtungen entsagen. Er muß dem Gerichtshof durch andere Beweise als seinen eigenen Eid darthun, daß er wenigstens fünf Jahre innerhalb der Vereinigten Staaten und ein Jahr wenigstens in dem Staat, wo der Gerichtshof residirt, gewohnt hat, und wenn er nach dem Frieden von 1815 daselbst angekommen ist, so muß er die letzten fünf Jahre vor seiner Aufnahme daselbst gelebt und niemals während dieser Zeit sich aus dem Gebiet der Vereinigten Staaten entfernt haben. Er muß den Gerichtshof überzeugen, daß während dieser Zeit seine moralische Aufführung immer untadelhaft war, daß er immer den Grundsätzen der Constitution ergeben und auf die Ordnung und das Glück des Staates bedacht war. Er muß zugleich jedem Adelstitel, den er hat, entsagen. Das Gesetz bestimmt auch, daß Kinder von ordentlich naturalisirten Personen, welche zu dieser Zeit minorenn sind, wenn sie in den Vereinigten Staaten wohnen, für Bürger gelten sollen.

Eine so gehörig naturalisirte Person hat Ansprüche auf alle Privilegien und Freiheiten eingeborener Unterthanen, außer daß ein

siebenjähriger Aufenthalt erst sie befähigt, einen Sitz im Kongress einzunehmen, und daß nur ein eingeborner Bürger zum Amt eines Präsidenten der Vereinigten Staaten, so wie zu dem eines Gouverneurs in manchen Staaten, wählbar ist.

Wir können nicht die verschiedenen Bestimmungen aufzählen, die in den verschiedenen Staaten der Union die besonderen Rechte und Privilegien der nicht eingebornen Bürger regulieren. Große Duldung und Zugänglichkeit herrschen in einigen, während andere früher die äußerste Strenge hierin beobachteten. Vor der Annahme der gegenwärtigen Constitution stand die Befugnis, zu naturalisieren, den verschiedenen Staaten zu, und die Verfassung von New-York, wie sie ursprünglich angenommen wurde, forderte von allen außerhalb der Vereinigten Staaten geborenen Personen bei ihrer Naturalisierung einen Eid, durch welchen sie den Gehorsam gegen jede fremde Autorität in kirchlichen wie in bürgerlichen Angelegenheiten abschworen. Dadurch sollten die Römischen Katholiken ausgeschlossen werden, die die geistliche Oberherrschaft des Papstes anerkennen. Es war ein Gesetz im Anfang des letzten Jahrhunderts, daß jeder Jesuit und papistische Priester, der nach einem bestimmten Tage sich in der Kolonie finden ließe, zu ewigem Gefängnis verurtheilt und, im Fall er entlöbe und wieder gefangen würde, der Tod seine Strafe seyn sollte. Smith in seiner „Geschichte New-Yorks“ ist der Meinung, daß das Gesetz sowohl als die Strafe ewig seyn sollten. Noch 1738 nahm die Virginische Legislatur eine Akte an, welche papistische Konfessionen zu den drückendsten Beschränkungen verurtheilte. Doch sollte nicht vergessen werden, daß die Urkunde von Rhode-Island aus dem Jahre 1663 erklärte, „daß Niemand in der Kolonie künftig irgendwie belästigt, bestraft oder beunruhigt werden sollte wegen abweichender Meinungen in religiösen Angelegenheiten, sobald der Friede der Kolonie nicht darunter leide.“ Und da die katholischen Pflanzler von Maryland schon im Jahre 1649 durch ein Gesetz erklärt hatten, daß „Niemand, der an Jesum Christum glaube, wegen seiner Religion beunruhigt werden solle“, so erwarben sie ihrem adoptirten Vaterlande den Ruhm, der erste Amerikanische Staat zu seyn, in welchem es gesetzliche Duldung gab, und während die Puritaner ihre protestantischen Brüder in Neu-England verfolgten und die Episkopalen mit gleicher Strenge gegen die Puritaner in Virginien verfuhrten, bildeten die Katholiken, gegen welche die Anderen vereinigt waren, in Maryland ein Heiligthum, wo Alle anbeten und Niemand verfolgen durften, und wo selbst Protestantische gegen protestantische Intoleranz Schutz suchten. Neu-Jersey und Karolina folgten diesen rühmlichen Beispielen, und Pennsylvanien unter den Auspizien seines berühmten Gründers ging am weitesten, indem es erklärte, daß „kein Mensch auf der Erde Macht oder Befugnis habe, das Gewissen der Menschen in religiösen Angelegenheiten zu meistern“, und daß „Niemand, der eine Gottheit anerkenne und friedlich in der Gesellschaft lebe, wegen seiner religiösen Ueberzeugung beeinträchtigt werden solle.“

Aus diesen glänzenden Beispielen geht hervor, daß verschiedene Theile dieses Landes schon in seinem Kindheitszustand Asyl für den Genuß der Prinzipien bürgerlicher und religiöser Freiheit der verfolgten Anhänger dieser Prinzipien aus allen Theilen Europa's wurden.

Jeder lebende Philanthrop muß sich freuen, daß ein solcher Sicherheitshafen für die Unterdrückten der Erde vorhanden ist, wie er in den großen Landstrichen zu finden ist, an deren äußerstem Rande unsere Atlantischen Städte stehen. Und während die Natur selbst und die Gewalt der Umstände Alle, die ihre bürgerliche oder religiöse Lage verbessern können, hierher locken, wie seltsam und traurig ist es, daß in eben diesen Städten sich Gesellschaften bilden, als eben so viele sociale Barrieren gegen die Urnothwendigkeit Amerikanischen Lebens! Wenn man betrachtet, was schon mit Hülfe fremder Arbeit bei uns geleistet worden, die großen öffentlichen Arbeiten unserer Städte, unsere Kanäle, Eisenbahnen und in der That jede Unternehmung physischer Kraft, und damit vergleicht, was noch zu thun übrig bleibt, ehe dieser Kontinent seine Bestimmung erfüllt haben kann, so erscheint Einem die Unterbrechung der Emigration wie ein wahres Dekret gegen Fortschritt, ein Interdikt gegen die Civilisation — wie eine Verewigung der Wildniß. Aber dem despotischen König der Vorzeit war es nicht weniger möglich, der steigenden See Halt zu gebieten, als es jetzt irgend einer Combination gelingen möchte, den lebendigen Strom der Emigration zu hemmen, der von den Küsten der alten Welt über den Atlantischen Ocean hinüber rollt. Es fehlt an statistischen Details, um mit irgend einiger Genauigkeit das Verhältniß zu bestimmen, in welchem die Emigration aus Europa zunimmt. Doch hat sich offiziell herausgestellt, daß die Anzahl der Fremden, die im vorigen Jahre vom 1. Januar bis zum 1. November, also in einer Periode von zehn Monaten, im Hafen von New-York anlangten, 58,000 betrug.

Dieser Thatsache gegenüber besteht eine Partei, die in mehreren unserer großen Städte ihre Organe hat und deren ausgesprochener Zweck es ist, auf die alte Welt, wo nicht die Millionen zurückzuwerfen, die schon in der neuen Welt angelangt sind, so doch die Hunderte von Tausenden, die in diesem Augenblick wartend an den Europäischen Küsten stehen. Die Tendenz dieser kurzfristigen Partei ist keine andere, als die Bekämpfung und Abweisung „der bestehenden gefährlichen und verderblichen Naturalisations-Gesetze und des ausländischen Einflusses, dem dieselben den Weg bahnen.“

Die Gewährsmänner, die bei Erhebung dieses blinden Lärms über ausländischen Einfluß angeführt werden, sind Washington, Jefferson und Madison, gewiß sehr hohe Autoritäten, fast Drakel für verschiedene Schattirungen der politischen Parteien in der Union. „Geschichte und Erfahrung beweisen, daß Nichts die Existenz einer republikanischen Regierung mehr untergräbt, als ausländischer Einfluß“, sagt Washington sehr richtig in seiner berühmten Abschieds-

Adresse. „Ausländischer Einfluß ist ein Trojanisches Pferd für die Republik. Wir können nicht wachsam genug seyn, seinen Einzug zu verhindern“, ruft Madison aus. „Ich hoffe, wir werden in Zukunft Mittel finden, uns gegen fremden Einfluß politischer, kommerzieller oder in welcher Art er versucht werden mag, zu schützen“, waren Jefferson's Worte. Aber es wäre unbillig, ihm eine Sympathie mit dem Wunsche Silas Deane's, „daß ein Feuer-Ocean zwischen dieser und der alten Welt liegen möchte“, zuzuschreiben.

Aber wenn wir die von diesen drei großen Weisen unserer Revolutions-Geschichte so deutlich ausgesprochenen Ansichten in ihrem vollen Werthe nehmen und, wie jeder Freund seines Vaterlandes, uns mit Herz und Seele der Gesinnung anschließen, welche das Eindringen fremden Einflusses unter uns entschieden zurückweist, welcher Lebende von gesundem Menschenverstand wird hieraus einen Schluß machen wollen auf die Zulassung Irischer oder Deutscher Arbeiter zum Genuß des Bürgerrechts nach Ablauf der vom Gesetz vorgeschriebenen Probezeit? Als Washington in seinem Briefe an Morris vom 24. Juli 1778 „aufs inbrünstigste wünschte, daß wir nicht einen einzigen Fremden unter uns hätten, außer dem Marquis La-fayette“, wollte er damit etwas Anderes als seinen Unwillen über die Zudringlichkeit der Französischen und Deutschen Abenteurer, welche die Armee anfüllten, mit ihren fortwährenden Gesuchen um Beförderung und Belohnungen, ausdrücken? Und diese patriotische Erhebung gegen den Einfluß fremder Monarchen und die noch giftigeren Nebel aristokratischer Corruption verzerrt man zu einer Feindschaft gegen die Bauern, die Handwerker, die Manufakturisten oder die Agrikulturnisten Europa's, welche die Geschicklichkeit und die Industrie mitbringen, die allein fehlten, Amerika zu dem zu machen, was es jetzt ist, und ohne die es seine gegenwärtige hohe Stufe nie erreicht hätte!

Doch welches waren die wirklichen Ansichten einiger unserer ersten Männer, die in vielen anderen politischen Fragen von einander abwichen, über diesen wichtigen Gegenstand? Eine merkwürdige Debatte über die Naturalisation fand im Bundes-Konvent den 13. August 1789 statt, bei Gelegenheit der Motion der Herren Wilson und Randolph, zu bestimmen, daß nicht ein sieben-, sondern schon ein vierjähriger Genuß des Bürgerrechts zur Erwählung ins Repräsentanten-Haus befähigen sollte. Herr Williamson schlug vor, statt sieben gar neun Jahre festzusetzen, und bemerkte zwar richtig, aber ohne damit die Klasse von Menschen zu treffen, die sich zu der Ehre, zu einem Sitz im Kongress erhoben zu werden, durch ihren Fleiß und Industrie fähig machten: „Reiche Emigranten schaden mehr durch das Beispiel ihres Luxus, als sie durch das Geld nützen, das sie mitbringen.“ Oberst Hamilton, der diesem Gemeinplatz durch eine umfassendere Betrachtung der Frage begegnete, sagte: „Der Vortheil, den es bringe, die Fremden zu begünstigen, sey in die Augen springend“, und er schlug daher vor, daß nur Bürgerrecht und Anfähigkeit zur Erwählung ins Repräsentanten-Haus erforderlich seyn sollten. Herr Madison unterstützte die Motion. „Er wünschte, Fremde von Verdienst und republikanischen Grundsätzen unter uns zu locken. Amerika verdanke der Emigration seine Ansiedlungen und seinen Wohlstand. Der Theil von Amerika, der sie am meisten begünstigt hätte, wäre in Bevölkerung, Ackerbau und Künsten am schnellsten fortgeschritten.“ Dr. Franklin sagte: „Wenn Fremde, nachdem sie sich nach einem anderen Lande umgesehen, in welchem sie mehr Glück finden könnten, unserem den Vorzug geben, so ist dies ein Beweis von Anhänglichkeit, der von unserer Seite Vertrauen und Liebe erwecken müßte.“ Und er erklärte sich für einen Gegner jeder Beschränkung der Naturalisation. Washington war damals Präsident und Jefferson in Frankreich. Aber die Ansichten des Letzteren über die damals verhandelte Frage gehen aus einer Stelle in seinem Briefe an Kosciuszko hervor bei einer späteren Gelegenheit, wo er, von den heilsamen Arbeiten des ersten Kongresses während seiner ersten Präsidentschaft sprechend, sagt: „Sie öffnen die Thüren der Gastfreundschaft den Flüchtlingen vor den Bedrückungen anderer Länder“, wobei er auf die nach einer dringenden Empfehlung in seiner Botschaft erfolgte Aufhebung der retrograden Bestimmung von 1798 anspielt, welche die Zeit des der Naturalisation vorausgehenden Aufenthalts von 3 auf 13 Jahre verlängert hatte. Noch führen wir jenes unsterbliche Dokument, die Unabhängigkeits-Erklärung, an, die von Jefferson selbst verfaßt ist. Indem er die Maßregeln König Georg's III. gegen die Kolonien aufzählt, sagt er: „Er hat das Wachstum der Bevölkerung dieser Staaten zu hemmen gesucht, indem er die Gesetze für die Naturalisation der Fremden beschränkte, anderen Gesetzen zur Beförderung ihrer Einwanderung seine Genehmigung verweigerte und die Bedingungen der Bodenvertheilung erschwerte.“

(Schluß folgt.)

Schweden.

Der Normannen Entdeckung von Weinland (Amerika).

(Aus Fredrika Bremer's neuem Roman „Streit und Friede“.)

Es war ein schöner Sommerabend. Durch die geöffneten Fenster des Wohnzimmers drangen die Däfte vom Heu, welches man den Tag über im Thale gemäht hatte und das zum Trocknen liegen geblieben. An dem einen Tisch saß Susanna beim dampfenden Thee, den die Norweger fast eben so sehr lieben wie die Engländer; an dem anderen die Oberstin mit Harald und Alette, beschäftigt, das kürzlich erschienene Werk „Snorre Sturleson's Norwegische Königsagen“, aus dem Isländischen übersetzt von J. Kal, zu

*) Siehe Nr. 53 und 54 des Magazins. Wir theilen diese Episode mit, um zu zeigen, in welcher Weise die Verfasserin den in neuerer Zeit viel besprochenen Gegenstand aufsaßt und darstellt.

durchblättern. Das Ate Heft dieser Arbeit lag vor Harald, und in demselben war die Abtheilung: „Entdeckung des Weinlandes“ aufgeschlagen. Er hatte so eben des Uebersetzers interessante Einleitung zu den Sagen von Erik Röde und Karlesne vorgelesen und schickte sich jetzt an, die Sagen selbst vorzutragen, welche Berichte von der ersten Entdeckung Amerika's enthalten und von denen wir hier einen kurzen Auszug liefern.

„Am Schlusse des zehnten Jahrhunderts, um die Zeit, als die Normannen den Süden Europa's mit kriegerischen Seezügen beim-suchten und das Christenthum mit dem Evangelium des Friedens sich dem Norden nahte, lebte auf der Insel Island ein sehr angesehener Mann mit Namen Herjulf. Sein Sohn hieß Bjarne und war ein entschlossener junger Mann. Zeitig stand sein Sinn nach Reisen und Abenteuern. Bald verschaffte er sich auch ein eigenes Schiff und fuhr damit in die Welt hinein. Als er eines Sommers zu seiner heimatlichen Insel zurückkehrte, war sein Vater fortgezogen nach Grönland und hatte sich dort angebaut. Da stach Bjarne sogleich wieder in See, indem er sagte: „Ich will nach alter Sitte bei meinem Vater Winterkost nehmen und gen Grönland steuern.“

„Nachdem er drei Tage gefahren, erhob sich ein heftiger Nordostwind, dem ein starker Nebel folgte, so daß Bjarne und seine Leute nicht mehr wußten, wo sie sich befanden. Dies währte mehrere Tage; — hierauf bekamen sie die Sonne wieder zu sehen und vermochten die Himmelsgegenden zu erkennen. Da sahen sie ein Land vor sich, das war waldbedeckt und hatte kleine Höhen. Bjarne wollte hier nicht vor Anker gehen, da es nicht Grönland seyn konnte, von welchem er wußte, daß sich hohe Schneeberge darin befänden. Sie segelten mit Südwestwind weiter, drei Tage lang, und bekamen ein anderes Land zu Gesicht, das war bergig und hatte hohe Schneefelder; aber Bjarne erkannte auch dies nicht für Grönland und segelte weiter, bis er endlich das Land fand, was er suchte, und seines Vaters Hof.“

„Während eines Besuches bei Erik Jarl in Norwegen erzählte Bjarne später von seiner Fahrt und von den fremden Ländern, die er gesehen. Da er aber weiter nichts von diesen Ländern zu sagen wußte, hielt man ihn für äußerst wenig wissbegierig und lachte ihn aus. Erik Röde's Sohn, Leif, der Sprößling eines angesehenen Geschlechtes, wurde bei Bjarne's Erzählung von Lust ergriffen, die Entdeckung zu verfolgen. Er kaufte ihm ein Schiff ab, welches er mit fünfunddreißig Mann besetzte, und stach in See, um das neue Land zu entdecken. Zuerst kamen sie zu einem Lande voller Schnee und Berge, und das ihnen „ohne alle Herrlichkeit“ zu seyn schien. Dann bekamen sie eines zu sehen, dessen Küste aus weißem Sande bestand und dessen Inneres mit Wald bedeckt war. Sie segelten noch weiter und gelangten endlich zu einem herrlichen Lande, wo sie Weintrauben und Mais und jenen edlen Baum fanden, den man Maser-Baum nennt. Dies Land hießen sie das Weinland^{*)} und bauten Häuser daselbst und blieben den Winter über dort, der so mild war, daß auf den Eristen das Gras nur wenig verwelkte. Auch waren Tage und Nächte in Bezug auf ihre Dauer nicht so sehr von einander verschieden wie in Island und Grönland. Und Leif war ein großer und starker Mann von kräftigem Ansehen und verständig und klug in allen Stücken.“

„Nach diesem Seezuge nahm er noch zu, sowohl an Ansehen als an Vermögen, und wurde allgemein „der Glückliche“ genannt.“

„Von den Fahrten nach dem neuen Lande, welche der des Leif folgten, ist die von Karlesne die merkwürdigste; aber theils wurden die entstehenden Kolonien durch schwere Krankheiten heimgeführt, theils trieb das dem nordischen Bauer eigene Heimweh ihn von den Trauben des Weinlandes nach seinen heimischen Schneefeldern zurück; gewiß ist, daß keine von allen Kolonien in der neuen Welt festen Fuß gewann; auch wurden sie bald von den Eingebornen angefallen, deren zahlreichen Waffen zu widerstehen sie nicht mächtig genug waren.“

„Indes haben mehrere Isländische Chronikenschreiber aufgezeichnet, daß in jedem Jahrhundert, von Leif's Entdeckung bis zu der des Columbus, Amerika von Normannen besucht worden ist. Den Beweis von diesen Fahrten liefern nicht nur diese Berichte, sondern auch ein merkwürdiger, jetzt „Dighton writing Rock“ genannter Stein, den man an den Ufern des Taunton-Flusses in Massachusetts aufgefunden, und dessen Runen und Hieroglyphen, die der Amerikanische Gelehrte Dighton im Jahre 1830 abzeichnete, die Wahrheit dieser Entdeckungsjüge noch näher bekräftigen.“

Ueber diese Figuren kommentirte Harald jetzt mit großem Eifer, indem er erzählte, wie man noch gegenwärtig in Norwegen auf alten Grabsteinen, Gebäude-Trümmern u. s. w. ähnliche Zeichnungen und Runen finde. „Siehst Du, Alette“, fuhr er eifrig fort, „dies hier soll eine Frau mit einem kleinen Kinde vorstellen; vermutlich Karlesne's Frau, welche während ihres Aufenthaltes im Weinlande einen Sohn bekam. Und das hier soll ein Stier seyn, denn in Karlesne's Sage wird von einem Stier gesprochen, welcher die Eingebornen durch sein Gebrüll erschreckte. Diese Figuren hier links stellen die Eingebornen vor. Dies hier soll ein Schild seyn, und das ist Runenschrift.“

„Es gehört in der That sehr viel Einbildungskraft dazu, mein lieber Bruder, um alle diese Dinge herauszufinden“, unterbrach ihn Alette lächelnd, die nicht immer so patriotisch gesinnt war wie

Harald; „aber angenommen, alles dies hier bewiese in der That, daß Amerika schon früher von unseren Vorfahren entdeckt worden, was dann? — welchen Nutzen hätte die Welt davon? und was entstände ihr Gutes daraus? Ist es nicht im Gegentheil höchst betrübt, zu sehen, daß eine so wichtige Entdeckung, wie die einer neuen Welt, spurlos verloren gehen konnte, als wäre sie nie gemacht worden? Und hätte nicht Columbus mehrere Jahrhunderte später der Engherzigkeit der Menschen und den unermesslichen Räumen des Weltmeeres von neuem Trost geboten, so wüßten wir heute sicher nichts von Amerika und von jenem Steine, der einzigen Spur, die unsere Vorfahren auf jener fremden Erde hinterlassen zu haben scheinen.“

„Aber, meine liebe Alette“, rief Harald verwundert, „ist es nicht ganz sonnenklar, daß ohne die Fahrt der Normänner nach dem Weinlande Columbus gewiß nicht auf die Idee gekommen wäre, ein Land hinter dem großen Meere zu suchen? Zu der Zeit, wo Columbus lebte, besuhren die Normannen mit ihren schmalen Bötten alle Europäischen Küsten; sie machten selbst einen Zug nach Spanien, und das Gerücht von der Existenz des Weinlandes ging mit ihnen. Außerdem, — und das ist wohl zu beachten, — besuchte Columbus vor seiner großen Entdeckungsjüge selbst Island, und dies mehr, wie Robertson sagt, um seine seemännischen Kenntnisse zu erweitern, als um Geld zu erwerben.“

„Aber“, entgegnete Alette, „Washington Irving spricht in seinem Columbus, — den ich kürzlich gelesen, — zwar von dessen Reise nach Island, stellt jedoch in Abrede, daß er daselbst die geringste Anleitung zu seiner späteren großen Entdeckung gefunden habe.“

„Das ist ja unglaublich, unmöglich, nach dem, was wir hier sehen und vernehmen! Höre nur, was Aal von der Zeit sagt, während welcher sich Columbus in Island aufhielt:“

„Auf Island war damals das Abschreiben alter Sagen im besten Gange, und die verschiedenen Kopieen gingen von Hand zu Hand; sie dienten dazu, die trügen Stunden der langen Winterabende zu verkürzen. Sicher warfen die alten Sagen in die dunklen Vermuthungen des fremden Gastes aus dem Süden ein helles Licht, und dies mußte ihn um so mehr auf den richtigen Weg leiten, als er im Stande war und gewiß nicht unterließ, durch mündliche Nachfragen bei den Abkömmlingen der alten nordischen Seefahrer genaue Nachrichten über Alles einzuziehen, was sich über diese Vorgänge vom Vater auf den Sohn getreulich überliefert hatte.“

„Ist dies nicht höchst natürlich und sogar nothwendig? Kannst Du noch länger daran zweifeln? Ich bitte Dich, befehle Dich, — befehle Dich von Irving zu Aal.“

„Ich bin geneigt, auf Harald's Seite zu treten“, sagte die Oberstin mit lebhafter Stimme und Miene. „Große, für die Menschheit wichtige Entdeckungen sind nie ohne gewisse Vorbereitungen geschehen. Oft wurden sie Jahrhunderte lang im Stillen fortgesetzt, bis ein glücklicher Genius in einer günstigen Stunde den unter der Asche glimmenden Funken anhauchte, daß er zu einer hellen Flamme emporstiege. Ueberall, wo wir eine Blume erblicken, treffen wir auf einen Stiel; er führt uns zu Wurzeln, und diese endlich zu einem Saamenkorn, das in seinem Schooß den unentwickelten Keim zur Pflanze barg. Und sollte sich nicht überhaupt Alles in der Welt wie aus einem Saamenkorn entfalten? In der stürmischen Rebellfahrt der Normannen über das weite Meer erblick' ich das vom Winde verwehte Saamenkorn, welches im Weinlande unter dem Schutze der Vorsehung Wurzel faßte, bis ein mächtiger Geist dadurch veranlaßt wurde, eine neue Welt für die alte zu entdecken.“

M a n n i g f a l t i g e s .

— Holländische Preisfrage. Das Holländische soll mit dem Hebräischen und Arabischen verwandt seyn; so behauptet wenigstens der von seinen Landsleuten in großen Ehren gehaltene Dichter Bilderdijk. Allerdings müßten auch wir Deutsche von dieser Verwandtschaft etwas wissen, da wir, was die Sprache betrifft, mit den Holländern nicht bloß wie in manchen Gewohnheiten und Neigungen, unverträglich betreten, sondern gewissermaßen identisch sind. Aber da der verstorbene Bilderdijk auf die Meinungen und das Urtheil der Deutschen nicht viel gegeben, so war es ihm ganz gleichgültig, was diese zu der orientalischen Verwandtschaft sagten, und so blieb er auch bis an sein Ende bei seiner Behauptung, wenigleich er den Beweis dafür schuldig geblieben. Nun ist es aber seinen Verehrern gerade um diesen Beweis zu thun, und so hat denn die Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde (Gesellschaft der Niederländischen Literatur) für das Jahr 1841 zu einem Gegenstand ihrer Preis-Aufgaben folgende Frage gemacht: „Worin vornehmlich besteht die von Bilderdijk so positiv behauptete Uebereinstimmung des Niederdeutschen (Holländischen) mit den alten orientalischen, insonderheit Semitischen Sprachen? Hat diese Uebereinstimmung, oder nicht, ihren Grund in einer ursprünglichen Verwandtschaft und in einer größeren oder geringeren Ableitung der einen Sprache von der anderen? Und wenn dem so ist, welches sind davon die überzeugendsten Beweise?“ — Wir ersehen hieraus, welchen naiven und kindlichen Standpunkt unsere Holländischen Nachbarn noch auf dem reichen Gebiete der Sprachwissenschaft einnehmen. Wir ersehen aber auch ferner daraus, daß man alleiniger und unumschränkter Protektor von Java seyn kann und doch nicht zu wissen braucht, daß auf dieser Insel eine Sprache (das Kawi) gesprochen ward, die vielleicht verwandter mit dem Holländischen ist, als das Hebräische und Arabische des Herrn Bilderdijk.

*) Wahrscheinlich Newfoundland.

**) Süd-Kanada.